

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Europäisches Parlament fordert eine EU-weite Diabetesstrategie



32 Millionen Bürger in der EU haben Diabetes. Das sind 10% der europäischen Bevölkerung. Weitere 32 Millionen Bürger der EU könnten in den nächsten Jahren Diabetes bekommen. In Anbetracht dieser Risiken hat das Europäische Parlament eine Resolution verabschiedet, in der die Kommission aufgefordert wird, eine EU-weite Diabetesstrategie zu entwickeln.

„Es ist Zeit zu handeln. Wir müssen in der Gesellschaft ein Bewusstsein für Diabetes schaffen. Denn wird Diabetes früh erkannt, ist es den Patienten oft möglich, ein weitgehend normales Leben zu führen. Da die Krankheit jedoch oft erst zu spät erkannt wird, sind die gesundheitlichen Probleme der Patienten meist schon sehr weit fortgeschritten“, so der baden-württembergische EU-Abgeordnete und Arzt Dr. Thomas Ulmer (CDU).

Die Strategie sieht unter anderem vor, dass auf Risikofaktoren hingewiesen wird, die zu Diabetes Typ 2 führen. Hierzu zählen unausgewogene und ungesunde Ernährung, zu

wenig Bewegung und zu viel Alkohol.

Die gemeinsame Diabetesstrategie der EU soll jedoch noch weiter gehen. Ein zentraler Punkt der Resolution des Europäischen Parlaments: die Schaffung gemeinsamer und standardisierter Kriterien, um Daten über Diabeteserkrankungen erheben zu können.

Damit soll auch ein System geschaffen werden, um die Kosten, die für das Gesundheitssystem durch Diabetes entstehen, evaluieren zu können. Ferner kann auf diese Weise aufgezeigt werden, dass ein breit angelegtes Vorsorgesystem Kosten einsparen kann.

Des Weiteren soll es einen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über „Best Practices“-Beispiele geben, um so den Fortschritt in der Behandlung von Diabetes zu gewährleisten.

„Ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung zur Eindämmung und Bekämpfung von Diabetes auf europäischer Ebene wurde getan“, sagte Ulmer.

Besuchergruppen im Europäischen Parlament



IGH Heidelberg



Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd G9

EU-Gesetzgebung für Omnisbusunternehmen im Blickpunkt



Foto: © WBO

Anfang dieser Woche traf der Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer in Straßburg mit Vertretern des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer e.V. (bdo) und des Verbandes Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. (WBO) zusammen. Im Mittelpunkt der Begegnung standen aktuelle Themen der EU-Gesetzgebung. Das Foto zeigt von links nach rechts: Anja Ludwig (Leiterin Recht / bdo), Klaus Sedelmeier (Vorsitzender / WBO), Dr. Thomas Ulmer MdEP und Dr. Witgar Weber (Geschäftsführer / WBO).

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Der europäische Exportschlager Bildung



Foto Bildung © Dieter Schütz / pixelio.de (www.pixelio.de)

Bildung ist eines der wichtigsten Güter der Europäischen Union. Um auch in Zukunft ein wettbewerbsfähiger und dynamischer Wirtschaftsraum zu bleiben, muss die EU mit den besten Bildungssystemen der Welt konkurrieren können.

„Das Potenzial und die Wichtigkeit einer guten, soliden Bildung wurden auch auf europäischer Ebene erkannt“, so der baden-württembergische Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer (CDU).

Ulmer begrüßt daher, dass sich das Europäische Parlament im Hinblick auf den Bologna-Prozess für ein verstärktes Engagement auf der Gemeinschaftsebene ausgesprochen hat, damit die nationalen Aktionen nicht im Sande verlaufen und es zu einer stärkeren Vernetzung von Hochschulen kommt.

Der Bologna-Prozess hat zum Ziel, gemeinsame Abschlüsse zu schaffen, die Qualität von Studienangeboten zu ver-

bessern und mehr Beschäftigungsfähigkeit zu vermitteln. Dabei spielt die Mobilität der Studierenden innerhalb von Europa eine wichtige Rolle. Aber auch die Zusammenarbeit von Universitäten und Unternehmen ist von großer Bedeutung, um den Studierenden eine praxisnahe Ausbildung ermöglichen zu können und somit den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

„Durch die verstärkte Mobilität von Studierenden und Lehrenden kommt es zu einem wichtigen Wissensaustausch zwischen den europäischen Universitäten und Unternehmen. Dieser Austausch kommt unserer Jugend zugute und eröffnet dieser neue Horizonte“, urteilt Ulmer. Daher begrüßt der EU-Parlamentarier auch den Vorschlag der Kommission, in der nächsten Programmgeneration (ab dem Jahre 2014) für ein komplettes Masterstudium im Ausland zu sorgen.

Kurz notiert

Anti-Dumping-Verfahren der Kommission: Der Kommission ist es nun möglich, bei Preisdumping und unerlaubten Subventionen spätestens nach 14 Monaten Gegenmaßnahmen beschließen zu können. Die Prüfung dieser Unregelmäßigkeiten soll nicht länger als 12 Monate dauern. Auf Antrag eines Mitgliedstaates kann die Kommission nun innerhalb von fünf Tagen einen Beschluss über Gegenmaßnahmen zu fassen, ohne vorher den zuständigen Ausschuss der Mitgliedstaaten konsultieren zu müssen.

Rindfleisch-Streit zwischen Nordamerika und Europa: Dieser wurde nun beigelegt. Ab August dürfen die USA und Kanada 48.200 Tonnen mehr Rindfleisch nach Europa einführen. Jedoch dürfen sie kein Fleisch importieren, das mit Hormonen behandelt wurde. Im Gegenzug wird es Handelsleichterungen für europäisches Exportfleisch in die USA geben. So werden die Handelsbeschränkungen aufgehoben und die Zölle beschränkt.

Reformierung des Erbrechts in der EU

Künftig wird das Erben und Vererben in Europa einfacher. Dafür sorgt die jüngst vom Europäischen Parlament verabschiedete neue EU-Verordnung, welche die EU-weiten Zuständigkeiten im Erbrecht neu festlegt. Nach monatelangen Verhandlungen haben das Parlament und die EU-Mitgliedstaaten nun zu einer Einigung gefunden. Dies kann als Meilenstein für die europäische Rechtskultur betrachtet werden. Damit verbunden sind enorme Erleichterungen für den EU-Bürger, was die grenzüberschreitende Erbpraxis und die in diesem Bereich bisher fehlende Rechtssicherheit betrifft.

Die Verordnung wird voraussichtlich im Sommer 2015 in Kraft treten und legt unter anderem fest, welches nationale Erbrecht im Todesfall von EU-Bürgern anzuwenden ist.

Problematike Fälle ergaben sich dabei bisher vor allem,

wenn der Erblasser über ein Vermögen in einem anderen EU-Mitgliedstaat als seinem Heimatland verfügte oder zuletzt nicht in seinem Heimatstaat lebte. In derart gelagerten Fällen können bisher auf den Nachlass eines Verstorbenen gleichzeitig mehrere nationale Rechtsordnungen Anwendung finden, die nicht selten gegensätzliche Rechtsfolgen liefern.

Auch die nationale Rechtsprechung der Mitgliedstaaten widerspricht sich hier meistens, sodass die Erben zumeist vor unlösbar konflikten stehen. Die logische Folge sind mehrfache Nachlassverfahren und damit verbundene nervenaufreibende und nicht zuletzt auch zeit- und kostenintensive Hängesparteien.

Dr. Thomas Ulmer MdEP: „Die bisherige Rechtsituation macht eine vernünftige und

rechtssichere Nachlassplanung nahezu unmöglich. Hier war es höchste Zeit für eine neue, EU-weit einheitliche Regelung der Zuständigkeiten im Erbrecht.“ So wird künftig jeder EU-Bürger wählen können, welches nationale Erbrecht für seinen Nachlass maßgeblich sein soll. Trifft der Erblasser keine Aussage dazu, so wird künftig das Erbrecht des Staates angewandt werden, in dem er zum Todeszeitpunkt seinen Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt hatte.

Trotz der Tatsache, dass weder die Erbschaftssteuer noch das jeweilige nationale Erbrecht hierbei angetastet wurden, werden sich vorerst nur 24 der 27 EU-Mitgliedstaaten an der Verordnung beteiligen. Großbritannien, Irland und Dänemark wollen sich dem neuen Rechtsrahmen nicht unterwerfen, haben aber weiterhin die Möglichkeit, das Recht auch nachträglich noch auf ihr Land anzuwenden.

Als weitere Neuerung führt die Verordnung außerdem ein europäisches Nachlasszeugnis ein, das den Erben als Nachweis der Erbfolge beispielsweise für Grundbucheinträge oder bei Käufen und Verkäufen dient.

„Diese Verordnung bringt uns mehr Rechtssicherheit auf einem sehr sensiblen Rechtsgebiet. Alleine mit dem Verlust eines Angehörigen und danach nicht selten auftretenden Erbstreitigkeiten haben die Hinterbliebenen des Verstorbenen schon genügend Schwierigkeiten. Jetzt herrscht zumindest bezüglich des anwendbaren Erbrechts Klarheit. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes, der den Bürgern das Leben in Europa enorm erleichtert wird.“

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU).

Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21,

74821 Mosbach, Telefon 06261.893991 Telefax 06261.893069

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454

Powered by: www.busse-nahrgang.com

Bildnachweis: Titelbild: © Matthias Busse; Foto Ulmer: © Matthias Busse; Besuchergruppen © Heike Nahrgang (2); Foto WBO: © WBO; Foto Bildung: © Dieter Schütz / pixelio.de (www.pixelio.de)

E-Mail: info@thomasulmer.eu; Internet: www.thomasulmer.eu